

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab morgen, Dienstag, den 19.10.2021, ist der Zugang zur Technischen Hochschule Nürnberg auch für Beschäftigte sowie Professor\*innen nur noch gemäß der 3G-Regelung gestattet (aufgrund der Änderung des § 3 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung).

Im Anhang finden Sie eine Selbstverpflichtung. Geben Sie diese bitte unterschrieben in digitaler Form, bis spätestens **Freitag** den 22.10.2021, bei Ihren Dekanaten bzw. Abteilungsleitungen ab. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, verpflichten sich damit, zwei Mal wöchentlich Tests durchzuführen. Die Testergebnisse müssen mit Datum versehen mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.

Die Technische Hochschule verteilt einmalig an alle Organisationseinheiten und Fakultäten Selbsttests. Diese werden zentral in den Organisationseinheiten deponiert, damit alle jederzeit nach Bedarf Testsets entnehmen können. Die Bestände werden bei erhöhter Nachfrage entsprechend von den Organisationseinheiten aufgefüllt.

Zur Einhaltung der 3 G-Regelung kontrolliert der Wachdienst, ab morgen, stichprobenartig neben Studierenden auch

- Professor\*innen und
- Beschäftigte

Bei einer Kontrolle sind entweder der Impfausweis vorzuzeigen **oder** eine unterschriebene Selbstverpflichtung (bitte drucken Sie das Dokument dafür im Bedarfsfall zweifach aus – ein Ausdruck geht an Ihr Dekanat bzw. an die Abteilungsleitung, einen haben Sie dabei).

Dieses Vorgehen gilt bis auf Weiteres bzw. bis Anweisungen des Ministeriums folgen.

### **3G auch für externe Gäste**

Die 3G-Regel gilt auch für externe Besucher\*innen, die unser Haus betreten (für Veranstaltungen ebenso wie für geschäftliche Treffen etc.). Bitte weisen Sie externe Gäste im Vorfeld darauf hin, um Komplikationen zu vermeiden.

**Bitte schützen Sie sich und andere und halten Sie sich an die oben genannten Vorgaben, herzlichen Dank!**

Herzliche Grüße

Team Gesundheitsschutz